



ON TOUR Harz 2009

Haftungsausschluß

Veranstaltung: Harz 2009 vom 25. bis 26.04.2009

Der Veranstalter, Christan Geißelbrecht, haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

Wenn keine Ansprüche gegen den Veranstalter selbst bestehen, können Ansprüche auch nicht gegen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters geltend gemacht werden. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen frei. Fälle, in denen die Versicherung zwar keinen Schaden regulieren muss, jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Teilnehmer Rückgriff nehmen kann, berühren den Veranstalter nicht.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt, auch wenn er dem Führungsfahrzeug folgt,
2. das Fahren ein Mindestmass an Erfahrung und eine ausreichende körperliche Konstitution voraussetzt,
3. das Fahren gefährlich sein kann und Verletzungsrisiken für sich und andere mit sich bringt,
4. er keine Passagen, die ihm zu schwierig sind oder erscheinen, fahren muss.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

5. für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz selbst gesorgt zu haben,
6. im Besitz einer für ihn gültigen Fahrerlaubnis zu sein,
7. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und über ausreichende Fahrerfahrung zu verfügen,
8. während der Fahrt **nicht** unter Alkohol-, Drogen-, oder Medikamenteneinfluß zu stehen.

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen dieser Erklärung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieser Erklärung im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dies keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes bedeutet.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass er an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnimmt. Er übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verfolgung für alle von ihm und seinem Fahrzeug verursachte Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden). Soweit der Fahrer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den im Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Halters und Eigentümers frei.

Name, Vorname

Kfz-Kennzeichen

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift